

## Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

### Kundengruppe: **Gewerbe NSK (G-NSK)**

gültig ab 1. Januar 2017

#### 1. Anwendung

Gewerbebetriebe inkl. Einliegerwohnung und Nebenräumen bzw. Nebengebäuden, Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) mit einem Jahresenergieverbrauch kleiner 100'000 kWh und einer Benützungsdauer von kleiner 2'500 Stunden.

#### 2. Preisinformation

##### Netznutzungspreis: „Netz Gewerbe NSK“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Grundpreis</b>	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	8.300	8.00	8.964
<b>Arbeitspreise</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	7.650	8.00	8.262
Niedertarif (NT)	3.900	8.00	4.212
<b>Leistungspreis</b>	CHF/kW	%	CHF/kW
Halbjahresleistungspreis	19.800	8.00	21.384
<b>Abgaben <sup>1)</sup></b>	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	4.400	8.00	4.752
<b>Systemdienstleistung <sup>2)</sup></b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Preisblatt swissgrid	0.400	8.00	0.4320
<b>Bundesabgaben <sup>3)</sup></b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Zur Förderung erneuerbarer Energie	1.400	8.00	1.512
Zum Schutz der Gewässer und Fische	0.100	8.00	0.108

## Energiepreis: „Energie Basis Gewerbe“

Basisstromprodukt ohne Kernenergie. Besteht aus erneuerbarer Energie und überwiegend aus Strom von regionaler oder Schweizer Produktion.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreis</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	7.100	8.00	7.668
Niedertarif (NT)	5.400	8.00	5.832

### prima:

Stromprodukt aus Wasser-, Wind- und Solarenergie und somit vollständig aus erneuerbaren Energien. Ein Teil davon wird in Wald produziert.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreis</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	8.400	8.00	9.072
Niedertarif (NT)	6.700	8.00	7.236

### supra:

Stromprodukt aus hochwertiger Wasser-, Wind- und Solarenergie. Neben der in Wald produzierten Energie, wird mehr als die Hälfte aus besonders umweltschonender, zertifizierter Wasser- oder Windkraft produziert.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreis</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	11.400	8.00	12.312
Niedertarif (NT)	9.700	8.00	10.476

### zero:

Günstigstes Stromprodukt, aus Kernenergie oder Energie aus unbekannter Herkunft.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreis</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	6.900	8.00	7.452
Niedertarif (NT)	5.200	8.00	5.616

### 3. Blindenergiebezug

Im Netznutzungspreis ist ein Blindenergiebezug von max. 42.6% ( $\cos \varphi 0.92$ ) des Wirkenergiebezugs enthalten. Bei Überschreitung des Sollwertes während der Hochtarifzeit wird der Mehrbezug mit 4.428 Rp./kvarh (inkl. 8.0% MwSt.) in Rechnung gestellt.

### 4. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

Die Tarifzeiten können sich aus technischen Gründen vorübergehend kurzzeitig verschieben.

### 5. Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt halbjährlich. Es werden zweimonatliche Teilrechnungen ausgestellt, welche sich nach dem Vorjahresverbrauch und den aktuellen Preisanätzen orientieren. Nach der halbjährlichen Ablesung erfolgt eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Messwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

### 6. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2017 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

Anrechenbare Leistungsspitze Netznutzung; grösster ¼ h Wert [kW] im Verrechnungshalbjahr, mindestens aber 2 kW, mit pro Rata-Anrechnung bei vorzeitiger Vertragsauflösung.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für die Netznutzung und den Energieverbrauch in leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter bzw. Eigentümer haftbar.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

---

<sup>1)</sup> Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

<sup>2)</sup> Die EW WALD AG erhebt bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid, die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).

<sup>3)</sup> Zur Förderung der erneuerbaren Energien legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im Voraus den Betrag aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) fest. Weiter werden durch den Bund seit dem 1. Januar 2012 Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beiden Bundesabgaben stellen die EW WALD AG im Auftrag der CH-Netzgesellschaft swissgrid bei ihren Endkunden in Rechnung. Die Beträge werden von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).